

Eichengrund Cup 2023

Am 27.05. auf der Reitanlage Eichengrund in Welver

Allgemeine besondere Bestimmungen

- Einsätze sind auf das Konto der Reitgemeinschaft Eichengrund Welver einzuzahlen.
- Es wird keine LK-Abgabe erhoben (da reine WBO Veranstaltung)
- Meldeschluss ist 90 Min. vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbs, wenn in der Zeiteinteilung nichts anderes festgelegt ist. Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Wettbewerbe ggf. um bis zu 30 Minuten früher beginnen zu lassen.
- Hunde sind auf dem gesamten Gelände aus Sicherheitsgründen an der Leine zu führen. Hundehalter haften für ihre freilaufenden Hunde auch bei Beeinträchtigung der Veranstaltung.
- Für alle Wettbewerbe gilt: Einsatz je reservierter Startplatz.
- Der Equidenpass mit Nachweis des aktuellen Impfschutzes ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- Wird im Ausschreibungstext von „Pferden“ gesprochen, sind alle Equiden zugelassen, es sei denn, der Wettbewerbstext schließt dies ausdrücklich aus.
- Tierhalterhaftpflichtversicherung: Jeder Teilnehmer bestätigt mit Nennungsunterschrift, dass für sein Pferd/Pony eine Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht. Bei Minderjährigen muss ein Erziehungsberechtigter diese Bestätigung unterschreiben.
- Für die Teilnehmer muss eine gültige Unfallversicherung nachweisbar sein.
- Kompensatorische Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung sind gemäß WBO immer zulässig. Bei Wettbewerben, welche ohne Sattel geritten werden dürfen, ist es alternativ möglich, mit Haltegurt o.ä. zu starten.
- Für Reiter/-innen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen ist es in einigen Wettbewerben möglich, dass eine zusätzliche Begleitperson zur Sicherung neben dem Pferd herläuft. Diese Begleitperson muss mindestens 18 Jahre alt sein und mit Handschuhen und festem Schuhwerk ausgerüstet sein.
- Das Tragen eines Bruch- und Splittersicheren Reithelmes mit drei bzw. 4 Punkt Befestigung ist für alle Teilnehmer bei Wettbewerben über Sprünge und für alle unter 18 Jahren Pflicht.
- Ansonsten haben die Teilnehmer die Wahl, zwischen Reitkleidung nach LPO, Freizeitkleidung bestehend aus vorgenanntem Helm und zweckmäßiger, sauberer und ordentlicher Kleidung und Ausrüstung nach §6001 EWU Regelbuch.
- Eine Schutzweste gem. WB 287 WBO ist bei Sprüngen im Gelände für alle Altersklassen vorgeschrieben.
- Erlaubte Hilfsmittel in allen WB außer Führzügelklasse WB, wenn nicht in den WB gem. WBO anders geregelt.
 - Eine Gerte – WB über Sprünge – inkl. Schlag max. 75cm
 - Eine Gerte – Dressurreiter WB – inkl. Schlag max. 120cm
 - Ein Paar Sporen – Dressur und Springen – max. Dornlängen 4,0cm
 - ein Paar Sporen – Gelände WB – max. Dornlänge 3,5cm

Es sind in keinem Wettbewerb Gebisse mit Hebelwirkung erlaubt.

- Pferde/Ponys/Equiden , die aufgrund ihrer Verfassung oder Größe (zu großer Reiter/-in) den Anforderungen offensichtlich nicht gewachsen sind, an Krankheiten leiden oder unkontrollierbar sind, können vom Veranstalter/Richter/Prüfer, ggf. in Absprache mit dem Tierarzt, jederzeit und ohne Einspruchsmöglichkeit seitens des Teilnehmers ausgeschlossen werden.
- Pferde dürfen max. 5x am Tag an den Start gebracht werden. Die Eintragung in die FN-Liste für Turnierpferde ist nicht erforderlich. Die Teilnehmer müssen nicht Mitglied eines Reitvereins sein. Auch in de Teamwettbewerben ist die Vereinsbindung aufgehoben.
- Sollte in kombinierten WB für einen Teilwettbewerb zu wenig Starter genannt sein, behält sich der Veranstalter vor, geeignete Vorgaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Wettbewerbs zu treffen.
- Die Begrenzung über die Anzahl der zugelassenen Pferde entfallen für Stammmitglieder des Veranstalters, jedoch sind die Bestimmungen der WBO einzuhalten.
- Es stehen für die Veranstaltung folgende Austragungsmöglichkeiten zur Verfügung:
 - Reithalle 20mx60m (Kirchhellner Sand)
 - Reithalle 20mx40m (Kirchhellner Sand)
 - Turnierplatz Kirchhellner Sand ca. 2000m²
- Der Aufenthalt auf dem Gelände einschließlich Parken und Befahren erfolgt auf eigene Gefahr. Parken nur auf den vorgesehenen Parkflächen nach Anweisung.
- Eltern haften für ihre Kinder.
- Der Veranstalter schließt sämtliche Haftung aus, sowie sie nicht auf dem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruht.
- Für die Teilnehmer stehen Parkplätze auf den Wiesen zur Verfügung. Ebenso können Plätze für Padocks zur Verfügung gestellt werden.
- Die Padockplätze müssen direkt beim Eigentümer der Reitanlage angemietet werden. Die Konditionen sind zu erfragen bei:
Manfred Schröder, Handy Nr.: 0170-3814548, E-Mail: schroeder.welver@t-online.de
- Das Errichten von Padocks auf Flächen, die nicht zuvor angemietet wurden, ist nicht gestattet und führt zum Ausschluss von der Veranstaltung und zum Verweis von der Anlage. Gezahlte Nenn gelder werden in diesem Fall nicht erstattet.
- Einstreu – und Futtermittel können auf der Anlage zu festen Zeiten (siehe Meldestelle) erworben werden.
- Das Entmisten der Transporter und Padocks auf den Weidenflächen ist verboten. Es stehen in der Nähe abgesteckte Mistlager zur Verfügung.
- Für die Abstellung von Wohnwagen, Pferdetransportern und Wohnmobilen und die Aufstellung von Zelten werden keine Gebühren erhoben.
- Auf der Anlage stehen Wasch- und Duschplätze zur Verfügung.
- Anreise: ab Freitag 16 Uhr (andere Termine nach Vereinbarung)
- Abreise: spätestens Sonntag bis 11 Uhr (andere Termine nach Vereinbarung)
- Im Anschluss laden wir alle Teilnehmer und Helfer am Samstag Abend zum Grillen ein.